

Über Amt 5.1
An Amt 3.4

Q.K.

**Anordnung eines Verkehrsberuhigten Bereichs in der Stichstraße des Mariahilfbergwegs oberhalb des Klinikums-Eingangs;
hier: Stellungnahme aus Sicht der Verkehrsplanung**

Anlage: Luftbildkartenausschnitt (M = 1:500)

Die fragliche Stichstraße am Mariahilfbergweg ist zwar nicht ideal für einen Verkehrsberuhigten Bereich (sehr viele Parkieranlagen), erfüllt aber die Mindestvoraussetzungen: (fast) nur Wohnnutzung, kein Durchgangsverkehr, höhengleicher Ausbau, 13 gekennzeichnete öffentliche Parkplätze, kein größeres Gefälle, keine anderweitige Festsetzung im Bebauungsplan (dieser wurde 1994 aufgehoben).

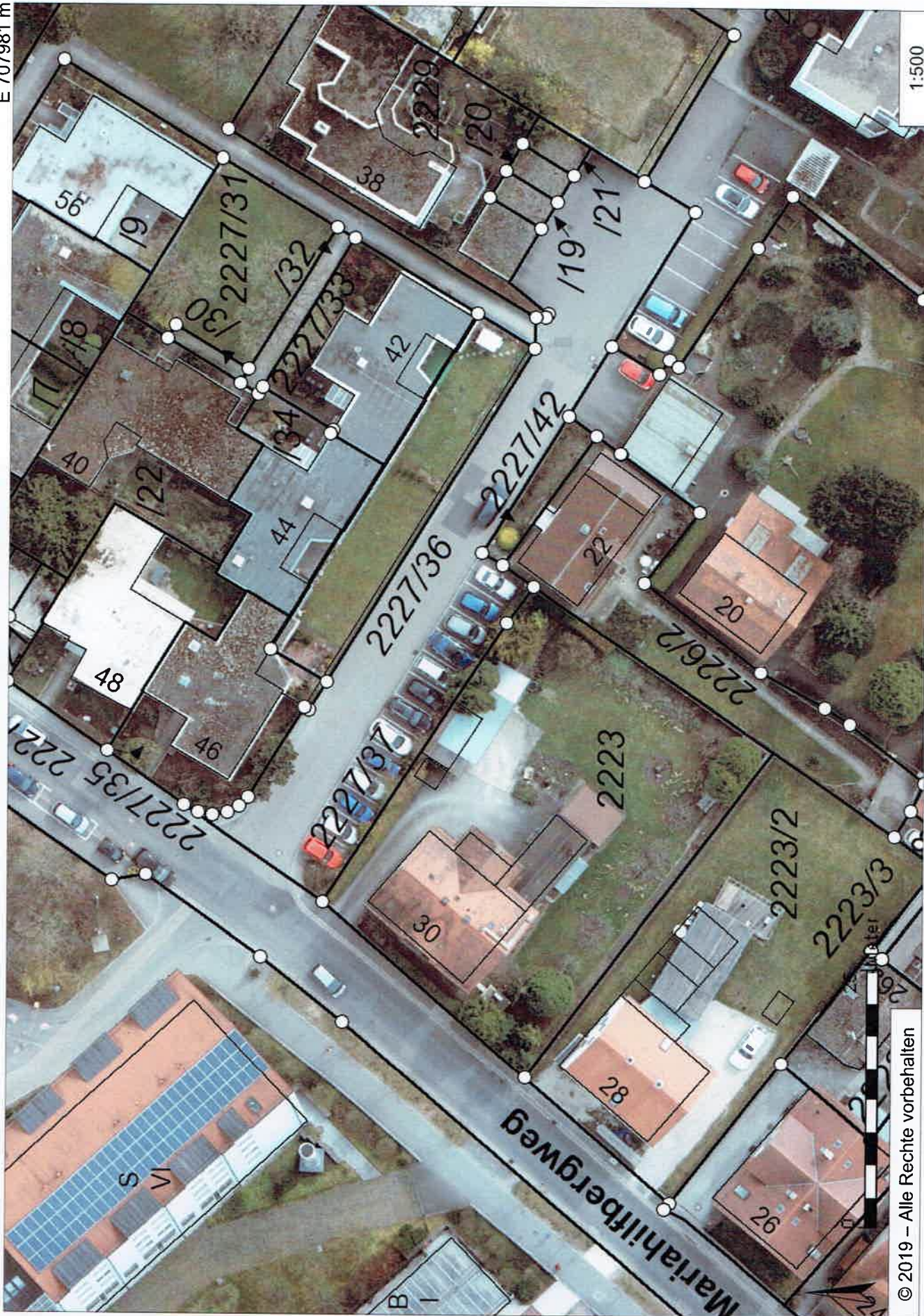
Deshalb ist aus Sicht der Verkehrsplanung eine Anordnung grundsätzlich möglich, wobei aber zu erwarten ist, dass die Anwohner dann Geschwindigkeitskontrollen haben wollen. Spürbare Verbesserungen für die Anwohner ergeben sich nur bei Einhaltung der zulässigen Schrittgeschwindigkeit (< 7 km/h oder wenigstens < 10 km/h).

Für die Anordnung fehlt noch die dauerhafte und spürbare Kennzeichnung des Beginns des Verkehrsberuhigten Bereichs mit einem Niederbord bzw. Kopfsteinpflaster. Die Lage sollte nordwestlich des ersten Parkplatzes und des Kanaldeckels liegen (vgl. Anlage).



W. Babl
Stadtplanungsamt

E 707981 m
N 5481218 m



1:500

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

E 707855 m

N 5481132 m